

Bedingungen für Festgeldkonten

1. Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Festgeldkonto ein, das der verzinslichen Anlage eines bestimmten Geldbetrages für einen festen Zeitraum dient. Die Mindestlaufzeit beträgt einen (1) Monat.
2. Der Mindest-Anlagebetrag beträgt 5.000 Euro.
Während der vereinbarten Anlagedauer sind keine Verfügungen oder Zuzahlungen durch den Kunden möglich.
3. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto wird von der Bank für den vereinbarten Zeitraum verzinst, wobei der Zinssatz während der Dauer der Zinsbindungsfrist unverändert bleibt. Der garantierte Festzinssatz für die vereinbarte Laufzeit ergibt sich aus der jeweiligen Vertragsbestätigung und/oder aus dem Kontoauszug.
Die Zinsen abzüglich eines etwaigen Einbehalts von Zinsabschlagsteuer / Solidaritätszuschlag werden am Ende der Laufzeit oder spätestens nach Ablauf von 12 Monaten dem Festgeldkonto gutgeschrieben und nach Wahl des Kunden auf ein von ihm benanntes Bankkonto überwiesen. Sofern bei einer Prolongation (siehe Nr. 4) keine Regelung über die Zinszahlung erfolgt, verbleiben die Zinsen auf dem Festgeldkonto.
4. Der Anlagebetrag und die fälligen Zinsen werden am Ende der Laufzeit entweder ausbezahlt oder prolongiert.
Sofern der Bank bis zum letzten Bankarbeitstag vor Fälligkeit (Laufzeitende) keine andere Weisung zugeht, wird die Bank das aktuelle Festgeldguthaben um die zuletzt vereinbarte Laufzeit verlängern (Prolongation). Es gilt der am Beginn der neuen Laufzeit jeweils gültige Zinssatz.
Wird durch eine nach Fälligkeit zulässige Teilrückzahlung der Mindestanlagebetrag unterschritten, ist die Festgeldanlage beendet. Der verbleibende Betrag wird bis zu einer Verfügung durch einen Berechtigten als täglich fällige Einlage ohne Verzinsung bereitgestellt.
Bei einer Erhöhung der Festgeldanlage muss der Erhöhungsbetrag am ersten Tag der neuen Laufzeit auf dem Festgeldkonto gutgeschrieben sein. Zuvor eingehende Beträge verwahrt die Bank bis zum Beginn der neuen Festgeldlaufzeit unverzinst.
5. Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.
Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen (z.B. Eilüberweisung) jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, Kapitel B.
Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter "www.vonessenbank.de" einsehen.
6. Der Kunde erhält über alle Gutschriften, Belastungen und sonstigen Änderungen einen Kontoauszug.
7. Die Kündigung oder Teilverfügung von Festgeldkonten während der Dauer der Zinsbindungsfrist ist für die Bank und den Kunden ausgeschlossen.
8. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter "www.vonessenbank.de" einsehen.